

| | | | |
|---|--|--|--|
| Gemeinde Kall Der Bürgermeister | Vorlagen-Nr. 125/2013 | Sitzungstermin 10.09.2013 | öffentliche Sitzung |
| Federführung: Fachbereich I | | FBL: Herr Schmitz SB: Herr Schramm | |
| An den Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung mit der Bitte um | X | Beschlussfassung | Mitzeichnung durch |
| | | Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den | Bürgermeister |
| | | Kenntnisnahme | Beigeordneter |
| <u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u> | | | |
| X | Vorlage berührt den Haushalt 2014. | | Fachbereichsleiter |
| | Mittel verfügbar bei PSK | Euro | Sachbearbeiter |
| | überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich bei PSK | Euro | Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen: |

TOP 5

Untersuchung der Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes Kall 3 in Richtung L 206 Scheven

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Mittel für den Hochwasserschutz in Scheven im Haushaltsplan 2014 einzustellen.

Sachdarstellung:

Es wird Bezug genommen auf die 17. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung vom 25. Juni 2013 (TOP 3).

Herr Claesgens von der Ing.Gesellschaft Gotthardt + Knipper, Gemünd, hat in dieser Sitzung 2 mögliche Varianten für die Entwässerung des zukünftigen Gewerbegebietes Kall 3 vorgestellt.

Als erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Regenwasserableitung nur in Richtung Scheven (Bleibach) wirtschaftlich machbar ist. Da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen bestand, wurden die Ausführungen zur Entwässerungsplanung nur zur Kenntnis genommen.

Die Entwässerungsplanung im zukünftigen Gewerbegebiet sollte sinnvollerweise parallel mit dem Entwurf für den Bebauungsplan (Lage der Straßen und der bebaubaren Grundstücke) in Angriff genommen werden.

Bezüglich des zukünftigen Hochwasserschutzes in Scheven wurde zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Erftverband geführt. Als Gesprächsergebnis kann folgendes festgehalten werden:

- Hochwasserschutzmaßnahmen werden derzeit nach Ansicht des Erftverbandes mit ca. 60 % gefördert, sofern diese in der Prioritätenliste aufgenommen werden.

- Eine größere Möglichkeit der Förderung sieht der Erftverband darin, dass Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können. Ggf. sollte aus diesem Grunde eine Kombination aus Maßnahmen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserschutz erfolgen. Als Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie könnten nach erster Einschätzung folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - Wanderhindernisse beseitigen
 - Ruhebereiche schaffen
 - Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.

Diese Maßnahmen sind jedoch nur umsetzbar, bei dem Bau der vorgeschalteten Hochwasserschutzanlage.